

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen der PersAlto Akademie GmbH (nachfolgend "PersAlto") mit Auftraggebern (nachfolgend "Kunde") im Bereich Schulungen, Weiterbildungen, Coachings, Teamentwicklungen und Beratungsprojekte, insbesondere zur Implementierung von Software- und Personalentwicklungsprozessen.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Angebotsbestätigung seitens PersAlto zustande. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch PersAlto.

3. Leistungsumfang

PersAlto erbringt die im Angebot spezifizierten Leistungen durch eigene Fachkräfte oder externe Partner. Inhalt, Umfang und Ziel der Leistungen richten sich nach dem gemeinsam abgestimmten Konzept. PersAlto behält sich vor, einzelne Trainer oder Berater durch gleichwertige Personen zu ersetzen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass alle für die Durchführung erforderlichen Mitwirkungen rechtzeitig und vollumfänglich erfolgen. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von Teilnehmern, Räumlichkeiten, IT-Ressourcen oder Datenmaterial, soweit erforderlich.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

6. Stornierung und Umbuchung

Storniert der Kunde verbindlich gebuchte Leistungen, gelten folgende pauschalisierte Stornosätze:

- bis 30 Kalendertage vor Beginn: 10 %
- bis 10 Kalendertage vor Beginn: 50 %
- bis 3 Kalendertage vor Beginn: 80 %
- weniger als 3 Kalendertage vor Beginn: 100 %

der vereinbarten Vergütung
Umbuchungen sind nur nach schriftlicher Vereinbarung möglich.

7. Haftung

PersAlto haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt wurden. Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Regelungen.

8. Urheberrechte

Sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung bereitgestellten Materialien (z.B. Schulungsunterlagen, Software-Skripte) unterliegen dem Urheberrecht von PersAlto oder Dritten. Sie dürfen vom Kunden nur für eigene Zwecke genutzt und nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung vervielfältigt oder weitergegeben werden.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen. Die Verar-

beitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der DSGVO und des BDSG. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm übermittelten Daten nur im Rahmen des Vertrages zu verwenden und angemessene technische sowie organisatorische Schutzmaßnahmen zu treffen.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Nürnberg. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine wirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Anhänge zu den AGB der PersAlto Akademie GmbH

Anhang 1: Besondere Bestimmungen für öffentlich geförderte Maßnahmen

Dieser Anhang gilt ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Maßnahmen, die durch öffentliche Fördermittel finanziert werden (z.B. durch die Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, den Europäischen Sozialfonds oder Landesförderprogramme). Dies betrifft insbesondere Maßnahmen nach § 45 SGB III (FB1), Maßnahmen der privaten Arbeitsvermittlung (FB2) sowie berufliche Weiterbildungsmaßnahmen nach § 81 SGB III (FB4)

1. Fördermittelbindung

Maßnahmen, die mit öffentlichen Mitteln (z. B. von Bundesagentur für Arbeit, Bayerischem Arbeitsmarktfonds, ESF o.ä.) gefördert werden, unterliegen gesonderten vertraglichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Kunden verpflichten sich, alle für die Förderung erforderlichen Mitwirkungspflichten zu erfüllen, insbesondere zur Bereitstellung von Nachweisen über Teilnahme, Leistungsstand und Lernerfolg.

2. Dokumentation und Nachweise

Teilnahmebestätigungen, Kompetenznachweise, Zwischen- und Abschlussberichte sind fester Bestandteil der Maßnahme und der Qualitätssicherung. PersAlto ist berechtigt und verpflichtet, diese Nachweise sowie weitere relevante Daten an die jeweils zuständige Förderstelle weiterzuleiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf gesetzlicher Grundlage und ausschließlich zum Zweck der Maßnahmendurchführung und -abrechnung.

3. Rückzahlung von Fördermitteln

Sollte es aufgrund fehlender Mitwirkung, unvollständiger Angaben oder schuldhafter Pflichtverletzungen des Kunden zur Rückforderung von Fördermitteln kommen, ist PersAlto berechtigt, dem Kunden die daraus entstehenden Kosten weiterzuberechnen. Sollte es aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben, fehlender Mitwirkung oder anderer schuldhafter Pflichtverletzungen des Kunden zu einer Rückforderung bewilligter Fördermittel durch den Förderträger kommen, ist PersAlto berechtigt, dem Kunden die hieraus entstehenden unmittelbaren Schäden weiterzuberechnen, sofern diesem ein nachweisbares Verschulden zur Last gelegt werden kann.

4. Maßnahmeabbruch und Unterbrechung

Ein Abbruch oder eine längere Unterbrechung der Maßnahme ist dem Träger unverzüglich mitzuteilen. Die Information wird an die zuständige Förderstelle weitergeleitet. Eine Fortsetzung oder

Wiederaufnahme der Maßnahme ist nur mit Zustimmung des Kostenträgers möglich. Die rechtlichen Folgen eines Abbruchs, insbesondere im Hinblick auf eine Kündigung des Vertrages, richten sich nach den Regelungen im Teilnehmervertrag

5. Stornogebühren und Entgeltfreiheit

Für öffentlich geförderte Maßnahmen dürfen gegenüber dem Kunden grundsätzlich keine Teilnahmeentgelte, Stornogebühren, Vertragsstrafen oder vergleichbare Kosten erhoben werden. Die Maßnahme ist für den Kunden kostenfrei. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Kostenträger auf Basis der geltenden Förderbedingungen.

Unberührt hiervon bleibt das Recht von PersAlto, im Falle einer nachweisbaren, schuldhaften Pflichtverletzung des Kunden, die zu einer Rückforderung von Fördermitteln führt, entstandene unmittelbare Schäden gemäß Ziffer 3 geltend zu machen.

6. Fachbereichsspezifische Hinweise

6.1 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (FB1)

Der Kunde verpflichtet sich zur aktiven Mitwirkung an der Maßnahme.

6.2 Private Arbeitsvermittlung (FB2)

Bei Maßnahmen der privaten Arbeitsvermittlung verpflichtet sich der Kunde zur aktiven Teilnahme am Vermittlungsprozess sowie zur Information über eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme. Notwendige Nachweise (z. B. Arbeitsvertrag) sind auf Verlangen vorzulegen. Die Maßnahme ist für den Kunden kostenfrei; die Abrechnung erfolgt ausschließlich mit dem Förderträger auf Erfolgsbasis. Eine Datenweitergabe erfolgt im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen.

6.3 Berufliche Weiterbildung (FB4)

Bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung steht der Erwerb oder die Vertiefung berufsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten im Vordergrund. Prüfungen und Leistungsnachweise sind, sofern Bestandteil der Maßnahme, verbindlich. Inhalte, Umfang und organisatorische Details richten sich nach dem jeweils zertifizierten Maßnahmekonzept.

7. Vorrang der Förderbedingungen

Es gelten ergänzend die Teilnahmebedingungen und rechtlichen Vorgaben der jeweils zuständigen Förderstellen (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter). Im Falle abweichender Regelungen haben die Förderbedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PersAlto.

Anhang 2: Besondere Bestimmungen für Online-Seminare

1. Technische Voraussetzungen

Die Teilnahme an Online-Seminaren setzt voraus, dass die teilnehmende Person über eine geeignete technische Ausstattung verfügt. Dazu gehören insbesondere ein internetfähiges Endgerät (z. B. Laptop oder PC), ein funktionierendes Mikrofon und eine Kamera sowie eine stabile Internetverbindung.

a) Geförderte Maßnahmen (z. B. über Bildungsgutschein oder AVGS)

Bei öffentlich geförderten Maßnahmen richtet sich die Verantwortung für die technische Teilnahmefähigkeit grundsätzlich an die teilnehmende Person. PersAlto kann nach individueller Absprache ein Leihgerät zur Verfügung stellen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Für Ausfälle oder Einschränkungen der Teilnahme, die auf eine unzureichende technische Ausstattung oder Internetverbindung beim Teilnehmer zurückzuführen sind, übernimmt PersAlto keine Haftung.

b) Firmenseminare / unternehmensinterne Schulungen

Bei Online-Seminaren, die im Auftrag eines Unternehmens durchgeführt werden, ist der Kunde (das beauftragende Unternehmen) verantwortlich dafür, dass die eingesetzten Teilnehmer:innen über die notwendige technische Ausstattung und eine stabile Internetverbindung verfügen. Etwaige Ausfälle oder Einschränkungen auf Seiten der Teilnehmer:innen aus dem Kundenunternehmen begründen keinen Anspruch auf Nachholung, Rückerstattung oder Minderung des Honorars.

2. Datenschutz und Aufzeichnung

Die Aufzeichnung von Online-Seminaren durch Teilnehmende ist untersagt. Eine Aufzeichnung durch PersAlto erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung aller Beteiligten.

3. Zugangsdaten

Die Übermittlung von Zugangsdaten ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bei Missbrauch ist PersAlto berechtigt, den Zugang ohne Erstattung der Gebühren zu sperren.

Anhang 3: Besondere Bestimmungen für Coaching- und Teamentwicklungsformate

1. Zieldefinition und individuelle Vereinbarung

Coaching-Leistungen basieren auf individuell vereinbarten Zielen, die zu Beginn der Zusammenarbeit definiert werden. Diese werden dokumentiert und bilden die Grundlage für den weiteren Verlauf.

2. Vertraulichkeit

Die Inhalte aus Coaching- und Teamentwicklungsprozessen unterliegen strengster Vertraulichkeit. Eine Weitergabe an Dritte – insbesondere an Arbeitgeber oder andere Teilnehmer – erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung.

3. Terminabsagen

Vereinbarte Termine können bis 48 Stunden vor Beginn kostenfrei abgesagt werden. Bei kurzfristigeren Absagen wird das Honorar in voller Höhe berechnet, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor.

Die Anhänge gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PersAlto Akademie GmbH und gehen diesen im Zweifel vor, sofern sie für den jeweiligen Leistungsbereich einschlägig sind.